

Willkommen zum neuen Newsletter. Nehmen Sie eine Tasse - gefüllt mit frisch zubereitetem Kaffee oder Tee -, lehnen Sie sich zurück und genießen Sie die nachfolgenden Zeilen. Lassen Sie sich verwöhnen - wir laden Sie herzlich dazu ein! Jetzt, da der Sieg von G.W. Bush feststeht, dessen Glaube Berge versetzen kann (oder war es der Glaube an sich?), besteht ja auch aller Grund zur Besinnlichkeit.

I. (Rechts-)Politik

< Studie zur Rechtswirklichkeit der Wohnraumüberwachung erschienen >

Seit 1998 ist in der StPO der große Lauschangriff, die akustische Wohnraumüberwachung, geregelt (§ 100 c Abs. 1 Nr. 3). Kaum eine Ermittlungsmaßnahme hat soviel rechtspolitische Kontroversen ausgelöst wie dieses heimliche Instrumentarium.

Jetzt ist beim MPI Freiburg eine Studie erschienen, die sich mit der Rechtswirklichkeit dieser Maßnahmen auseinandersetzt. Untersucht wurden alle Verfahren im Zeitraum 1998 - 2001, in dessen Rahmen der große Lauschangriff eine Rolle spielte. Die insgesamt 119 Verfahren deuten darauf hin, dass die akustische Wohnraumüberwachung als ultima ratio des strafprozessualen Maßnahmenarsenals - im Gegensatz zur ausufernd eingesetzten Telefonüberwachung - benutzt wird. Der Grund dürfte vor allem in den hohen faktischen Hürden zu suchen sein, die die Implementation und Durchführung einer Wohnraumüberwachung mit sich bringt. Allerdings ist auch hier eine leichte Steigerung der angeordneten Maßnahmen zu konstatieren.

Auch die richterliche Kontrolle scheint - auch im Gegensatz zur Telefonüberwachung - zu funktionieren. Immerhin 13 % der beantragten Lauschangriffe wurden abgewiesen. Ein Grund dafür kann in dem qualifizierten Richtervorbehalt gesehen werden (Staatsschutzstrafkammer beim Landgericht, § 100 d Abs. 2 S. 1 StPO). Überraschend ist der hohe Anteil der Katalogtaten Mord/Totschlag/Völkermord mit immerhin 45 %, gefolgt von den BtM-Delikten mit 33 %. Weiterhin spielten in der letzten Zeit Verfahren wegen krimineller/terroristischer Vereinigung (8) und Raub/räuberischer Erpressung (6) eine größere Rolle, zu vermuten ist daher, dass ihr Anteil in Zukunft noch steigen wird.

Auffällig an dieser Phänomenologie ist die Tatsache, dass die meisten Mord-/Totschlagsdelikte keinen Bezug zur ‚Organisierten Kriminalität‘ aufweisen, obwohl die Einführung des Großen Lauschangriffs maßgeblich mit dieser Deliktsgruppe begründet wurde. Hier wird, so der Verfasser, die schwierige Beweislage eine Rolle spielen, der mit einem aufgezeichneten ‚Geständnis‘ in den eigenen vier Wänden abgeholfen werden soll.

Zu tatsächlich verwertbaren Beweisen führten nur 7 %; immerhin wurden aber rund ein Drittel der Maßnahmen als erfolgreich oder zumindest bedingt erfolgreich eingestuft. Genauso viele Lauschangriffe verliefen dagegen inhaltlich ergebnislos, weitere 12 % waren wegen technischer Probleme nicht verwertbar.

Der Autor dieser interessanten Studie kommt in einer abschließenden Bewertung des BVerfG-Urteils zum Großen Lauschangriff zu dem Ergebnis, dass zwar viele der dort vorgeschlagenen Präzisierungen zu begrüßen sind, die praktische Durchführbarkeit durch die Verwendung des ‚Kernbereichskriterium‘ aber enorm erschwert wird. Ob diese Vorgabe tatsächlich auch im Gesetzestext umgesetzt wird und wenn ja, ist derzeit noch offen. Der vom BMJ vorgelegte Gesetzentwurf

(<http://www.bmj.bund.de/media/archive/753.pdf>) wird zumindest in diesem Punkt von den Landesdatenschutzbeauftragten scharf kritisiert (<http://www.lfd.saarland.de/dschutz/dsk68top03.pdf>).

Die Studie kann herunter geladen werden unter

<http://www.bmj.de/media/archive/786.pdf> (Langfassung 379 Seiten)

<http://www.bmj.de/media/archive/787.pdf> (Kurzfassung 26 Seiten)

II. News aus der Forschung

< Zwischen Wettbewerbsstrategien und Wissen >

Ja, was liegt wohl dazwischen? Genau, die Wirtschaftskriminalität - so zumindest im Handwörterbuch Unternehmensführung und Organisation, herausgegeben von Schreyögg und von Werder, das kürzlich in vierter Auflage erschien. RH befasst sich hier mit der Kriminologie der Wirtschaftsdelinquenz, aber auch mit kriminalpolitischen Tendenzen und den wichtigsten dogmatischen Fragen. Darüber gibt's in diesem Semester eine ganze Vorlesung, RH hofft, zu Recht. Deshalb kommen auf den fünf Seiten eben viele Aspekte nicht zum Ausdruck, so die immer intensiver werdende Diskussion um business ethics, corporate identity und integrity tests. Vielleicht kann man hierdurch weit mehr bewirken als durch das Strafrecht.

< Empirische Erkenntnisse, dogmatische Fundamente und kriminalpolitischer Impetus >

So hieß der Titel des Symposiums anlässlich des 60. Geburtstages von Schönemann, der auch in weiteren Beiträgen dieses Newsletters Erwähnung findet. RH hatte den Titel deswegen gewählt, weil Schönemann wie kaum ein anderer Strafrechtslehrer in Deutschland von einer unumstößlichen dogmatischen Basis aus kriminalpolitisch heiße Eisen anpackt und dabei die Rechtswirklichkeit nicht aus den Augen verliert. So kann man beispielsweise viel über den Strafprozess rasonieren, auch eine Reform des Ermittlungsverfahrens fordern, derartige kriminalpolitische Erwägungen werden aber erst dann plausibel, wenn sie die Rechtswirklichkeit exakt reflektieren. Und Schönemann gehört eben zu den Strafrechtslehrern, die einerseits selbst empirisch forschen und andererseits ein exaktes Bild über die Praxis haben. Die Diskussion über die Absprachen war paradigmatisch für die Tagung. Die Grundlage lieferte Cornelius Nestler mit einem engagierten Vortrag, der Wasser auf den Mühlen Schönemanns war, der ehemalige BGH-Richter Meyer-Goßner hielt couragiert dagegen und schon war eine intensive Diskussion zu Gange. Die Vorträge und die Diskussion werden Anfang des nächsten Jahres im Carl Heymanns Verlag publiziert werden.

< Studentische Zeitschrift für Rechtswissenschaft Heidelberg (StudZR) >

Als gemeiner stud. iur. Aufsätze veröffentlichen? In Deutschland bislang ein weißer Fleck auf der juristischen Landkarte. In den Vereinigten Staaten hingegen ist es Gang und Gebe, dass begabte Studenten der großen Universitäten in den zumeist auch von studentischer Seite betriebenen Law Journals fachliche Aufsätze veröffentlichen.

Mit Gründung der „Studentischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft Heidelberg“ (StudZR) haben Jura Studenten der Universität Heidelberg dies nun auch hierzulande möglich gemacht. Neben einem professoralen und methodischen Teil besteht die StudZR zum Hauptteil aus studentischen Beiträgen. Diese Beiträge basieren in der Regel auf Seminararbeiten der Studenten. Um das wissenschaftliche Niveau der Zeitschrift zu gewährleisten, werden von Mitgliedern des seminarstellenden Lehrstuhls zunächst überdurchschnittliche, publikationswürdige Arbeiten ausgewählt. Dann wird der Student über einen gewissen Zeitraum von Mitgliedern des Lehrkörpers betreut, mit dem Ziel am Ende der Zusammenarbeit einen publikationsreifen Aufsatz präsentieren zu können. Der weiteren Qualitätskontrolle dient nicht zuletzt der wissenschaftliche Beirat der Zeitschrift, in dessen Kooperation die StudZR von studentischer Seite geführt wird.

Sinn und Zweck der Zeitschrift ist es in erster Linie, eine Publikationsplattform für begabte und schreibfreudige Studierende zu schaffen, und damit bereits vorhandene juristische Fähigkeiten und Talente zu fördern. Gleichzeitig fungiert die Zeitschrift am Markt in gewisser Weise als Portal für hochbegabte Jurastudenten, sie macht also den in Ausbildung befindlichen juristischen Nachwuchs für den Markt transparent.

Die Zeitschrift erscheint viermal jährlich, jeweils zu Beginn und Ende der vorlesungsfreien Zeit, und wird durch den C.F. Müller Verlag deutschlandweit vertrieben. Soeben (15.10.2004) ist die zweite Ausgabe erschienen.

Für weitere Informationen: www.studzr.de

< Rückbesinnung auf Formerfordernisse im Polizeirecht >

Der Fall, der der Entscheidung des VGH Mannheim (VBlBW 2004, 376 ff.) zugrunde lag, ist schnell erzählt. Ein Mann soll einen Schüler tätlich angegriffen haben, er (der Mann, nicht der Schüler!) wird von der Polizei in Gewahrsam genommen, ein Haftrichter ordnet den Gewahrsam an, was der Polizei telefonisch mitgeteilt wird.

Wo liegt nun der Haken? Man denkt an schwere Verstöße bei der zulässigen Dauer des Gewahrsams oder des Anordnungsgrundes (im vorliegenden Fall tatsächlich fraglich, da Schutzgewahrsam angeordnet wurde, weil der Mann über Bauchschmerzen klagte!!).

Aber nein, der VGH hat seine Entscheidung auf formale Erfordernisse gestützt. Die Anordnung des Gewahrsams durch das Amtsgericht hätte dem Mann gegenüber bekannt gemacht werden müssen, § 28 IV S. 2 PolG BW iVm § 16 I FGG. Ein Telefonanruf auf dem Revier genüge diesen Voraussetzungen nicht.

Da haben wir sie nun, die Rückbesinnung darauf, dass auch der Verstoß gegen formale Voraussetzungen zur Rechtswidrigkeit einer Maßnahme führen kann. Daher der Tipp an alle: kein Handy mitnehmen.

III. News aus der Lehre

< Vorlesung zum Wirtschaftsstrafrecht >

Jetzt haben wir die Unterlagen im Netz wieder halbwegs auf den aktuellen Stand gebracht. Es war gerade zu Beginn der Vorlesung relativ hektisch und weit

komplizierter, als wir uns dies gedacht haben. Wer vermutet schon bei der Frage, in welchem Verhältnis AT und BT des Wirtschaftsstrafrechts stehen, eine Weichenstellung in Richtung für oder wider ein kritisches Wirtschaftsstrafrecht? Auch ein Überblick über die Wirtschaftskriminologie liegt bereits hinter uns, ein Gebiet, das von Boers als weißer Fleck bezeichnet wurde. Wer einmal hineinschnuppern will: Ein Einstieg ist noch möglich, einfach davor die bisherigen Unterlagen im Netz anschauen und dann am Donnerstag um 10:15 Uhr in den HS 3044 Uni Freiburg.

IV. Vergangene und kommende Events

< Schünemann wird 60 und es wird ordentlich gefeiert >

Die Begeisterung von Schünemann war mäßig, als RH vor ca. einem Jahr auf die Idee kam, anlässlich seines Geburtstages ein internationales Symposium zu veranstalten. Nicht, weil er darauf keine Lust hatte (so was gibt es bei ihm nicht), sondern weil es eben anlässlich seines 60. Geburtstages stattfinden sollte. Derartige runde Ehrentage scheinen ab einer gewissen Zahl ihre Attraktivität zu verlieren (Anm.: Unser chilenischer Stipendiat ließ sogar seinen 30. Geburtstag ins Wasser fallen. Wir erinnern ihn allerdings hartnäckig daran, dass man solche Feste jederzeit nachholen kann). Da RH aber seinen Lehrer ein wenig kennt, war der Missmut schon bald verflogen, und plötzlich war dieses Symposium in zwei riesige Feste gebettet. Dass das erste am Abend vor dem Symposium lag, störte dabei keinen großen Geist (würde Karlsson vom Dach sagen). Ein bayerisches Büfett schuf den Rahmen dafür, dass man nicht vom Fleische fiel, immer wieder blieb einem der Mund offen stehen, wenn Einlagen von professionellen Opernsängerinnen, Schauspielerinnen oder auch Dilettanten mit Herz davon zeugten, welche Zuneigung das Fast-Geburtstagskind auch abseits der Uni erfährt. Dabei währte man ihn wegen seines Outputs doch ausschließlich an dieser. Die Suche nach Doppelgängern blieb indes erfolglos. RH trieb zwar ein äußerliches Double auf, es war sogar sein Bruder, aber der hat nun gar nichts mit Jura am Hut, sondern ist ein staubtrockener Naturwissenschaftler aus dem hohen Norden und mit Bernd Schünemann nun gar nicht zu vergleichen, der insbesondere bei den Gesangseinlagen vor Begeisterung kaum auf seinem Stuhl zu halten war.

Am folgenden Abend (zum Symposium s. unter Forschung) ging es dann gleich weiter, nur gab es dieses Mal ein Menü, das aber so viele Gänge hatte, dass problemlos selbst zahlreiche weitere Einlagen ihren Platz fanden, die das bisherige Leben von Schünemann seit seiner Geburt nachzeichneten. Eingestreute Fragen zu Fotos: Wann war das? wusste Schünemann natürlich wieder einmal fast taggenau zu beantworten. Atemlos hetzten die mehr als 100 Gäste auf den Reisen durch die ganze Welt mit, jede kleine Reminiszenz wurde so lebhaft geschildert, dass man sich verstoßen nach dem Nilpferd umschaute. Um Mitternacht war es dann wirklich so weit: Schünemann wurde 60, es wurde in den Minuten danach fast ein wenig besinnlich, aber auch sehr persönlich und zeigte, dass Schünemann mit jedem der Anwesenden Persönliches verband.

< München aus Sicht der Protokollanten >

Auch die Beifahrer waren beim Symposium dabei und ganz gespannt, die Größen der Strafrechtswissenschaft (z.T. wieder) zu sehen. Zwar konnten sie nicht den intimen Feiern beiwohnen, jedoch entschädigte das Symposium dafür. Aber der Reihe nach. Da die Beifahrer des LKW (noch?) nicht motorisiert sind, konnten sie glücklicherweise RH als Chauffeur nach München verpflichten. Die Fahrt

dahin dauerte jedenfalls nicht so lange wie erwartet, was daran lag, dass RH im Nebenberuf wohl Rennfahrer ist.

Auch GM, der bei Autofahrten eigentlich schon nach den ersten Metern in einen erholsamen Schlaf verfällt, kam nicht dazu - die innerliche Angst konnte man an seinem Gesicht ablesen.

Bei der Übernachtung in München haben die Beifahrer sich einen Platz in einem Hostel besorgt, Namens „Wombat´s“. Da wir in einem sechs-Personen-Zimmer übernachten mussten, teilten wir uns dieses Zimmer mit Tomoko und Akiko, zwei asiatischen Reisenden, die sich leider nicht so oft mit uns unterhalten haben - was vielleicht daran lag, dass sie während der zwei Nächte unseres Aufenthaltes mehrfach von uns aufgeweckt wurden.

Wir glauben allerdings, dass dies nicht unbedingt an uns lag, da T. und A., die technischen Entwicklungen des letzten Jahrhunderts wie z.B. elektr. Licht missachtend, sich mit dem Untergang der Sonne unter der Bettdecke verkrochen. Wir bedanken uns für die Geduld der beiden, welche durch halbnackte Ansichten von KB, GM und RM belohnt wurde.

Besonders zu erwähnen ist die Bar des Hostels, welche einer Ausstellung von Ikea-Möbeln in einem Lounge-Stil glich. Die Einrichtung und die dadurch erzeugte Atmosphäre waren für uns die perfekte Umgebung für die Vorbereitung der Tagung und für die Zusammenfassung und Reminiszenz danach. Die Kellnerin des letzten Tages - einfach unvergesslich.

Die Nacht zu dritt (fast) durchgefeiert (natürlich in Gedanken bei Herrn Schünemann), waren die Beifahrer am Tag des Symposiums top fit, um der ihnen zugeordneten Aufgabe - der Protokollierung der Diskussionsbeiträge - voll genügen zu können. Zu ihrem Glück wurde von Anfang an Koffein in dunkler, verflüssigter Form angeboten, wovon sie auch reichlich zu sich nahmen.

Dass sie aber den ganzen Tag druchhielten und konzentriert und interessiert den Beiträgen lauschten, lag nur zum Teil am Kaffee, vielmehr an den interessanten Beiträgen zum Verhältnis von Strafrechtsdogmatik und Kriminologie zur Kriminalpolitik, zu Absprachen im Strafprozess, zum Bestimmtheitsgebot, zum neuen strafrechtlichen Persönlichkeitsschutz gegen Bildaufnahmen u.s.w. Insbesondere durch die kontroversen Ansichten zwischen den Gästen der "Frankfurter Schule" und den übrigen Teilnehmern, wurden die Diskussionen nie langweilig .

< Die neue Rubrik: Unser chilenischer Ich-kann-nicht-kochen-Stipendiat stellt unsere Gäste vor >

Unser Institut in Freiburg ist weltbekannt als ein Ort, an dem sich Strafrechtswissenschaftler der ganzen Welt treffen. Aus diesem Grund kommt eine neue Sektion in dem NL, in der Informationen für und über unsere Gäste und ihre Aktivitäten dargestellt werden.

Ende Oktober haben drei Kollegen aus Spanien das Institut verlassen. Prof. José Angél Brandariz (von der Universität La Coruña) und zwei Doktoranden derselben Uni, Eva Souto und José Antonio Ramos. Prof. Brandariz siebter Besuch zeigte uns, wie man sich in die Stadt Freiburg verlieben kann. Während des vergangenen Monats arbeiteten die drei an verschiedenen dogmatischen und wirtschaftsstrafrechtlichen Themen: Subventionsbetrug, Insolvenzdelikte und Handlungsbegriff.

Nicht nur wissenschaftliche Anstrengungen haben die Zeit von unseren Gästen in Anspruch genommen, sondern auch Ausflüge nach Straßburg oder Basel und der Besuch eines wirtschaftsstrafrechtlichen Kolloquiums in Italien. Den letzten

Abend in Freiburg haben wir uns in der Osteria Oporto getroffen, für ein gemeinsames Abschiedsessen.

Wir freuen uns auf weitere Besuche der Kollegen aus Spanien und planen ein Blockseminar des Lehrstuhls in La Coruña, hoffentlich mit der Anwesenheit der Dresdener. Ob unser Unternehmen mit Erfolg endet, wird sich zeigen.

< Ein halbes Hähnchen, bitte! >

Ein Teil der LKW-Besatzung wollte sich nach einem langen und schweren Arbeitstag (so könnte man bisher jeden Tag in FR seit dem 1. Oktober bezeichnen), ein wenig entspannen und gleichzeitig der tagsüber (es war bereits weit nach Einbruch der Dunkelheit) zu kurz gekommenen Nahrungsaufnahme nachkommen. Da sich die Neu-Freiburger in FR jedenfalls schon so gut auskennen, dass sie von bestimmten Sonderangeboten in entsprechenden Lokalitäten profitieren könnten, wollten sie doch mal die Probe machen (Der LKW schlägt sich mit solchen Sonderangeboten bis zum ersten Gehalt durch, da dieses nach Landestradiation erst am letzten Tag des Monats ausbezahlt wird). Eine nicht- genannt-werden-wollende Kneipe hatte auch ein solches Angebot zu einer Zeit, in der eigentlich in FR die Lichter vom Nachtwächter schon gelöscht wurden. In freudiger Erwartung auf je ein halbes Hähnchen mit Brot (so die Werbung), welches sich der LKW-Fahrer und seine Beifahrer redlich verdient zu haben glaubten, betraten sie die "... " - nicht ahnend, dass sie in Kürze etwas Wundersames erleben würden.

Als die Bedienung dann doch den Weg zum Tisch, an dem sie Platz genommen hatten, gefunden hatte und die Bestellung aufnehmen wollte, war die Überraschung groß. Hier ein Auszug aus dem Verkaufsgespräch:

- "Einmal das halbe Hähnchen und ein B., bitte." - "Geht klar."
- "Das gleiche bitte." - "Tut mir leid, das andere halbe Hähnchen habe ich vorhin gerade verkauft."
- "?!? ... *was will sie mir damit sagen?* Ja, mir doch egal, wie viele sie bisher verkauft haben - ich hätte gern das halbe Hähnchen." - "Ja, wie ich sagte, das eine halbe Hähnchen bekommt der Herr am Nachbartisch und die andere Hälfte hat ihr Kollege gerade bestellt."
- "?!?!?!?!?!?!?" Ratlosigkeit. Verwunderung. Sprachlosigkeit. "..., hmm, ja, also, ... eigentlich ... Sie haben nur EIN Hähnchen?" - "Ja"
- "... das ist ein Witz, oder? Wo ist die Kamera?" - "Kein Witz."
- "... Ja, aber ... davon steht aber nichts auf der Karte ..., hmm, ... Einmal die Spaghetti Bolognese, bitte."

Damit kam lediglich ein hungriger LKW-(Bei)Fahrer in den Genuss des wohlschmeckenden Hähnchens (so wissen jedenfalls die anderen aus seinen Erzählungen zu berichten). Aber, die Spaghetti waren auch ziemlich gut!

Der LKW hat sich jetzt darauf geeinigt, dass ab sofort eine Liste erstellt wird, auf der sich immer zwei Mitarbeiter eintragen können, die dann zu der gewünschten Zeit versuchen können, das Angebot dieser Kneipe auf je ein halbes Hähnchen (welches in der Summe tatsächlich EIN Hähnchen ergibt) wahrzunehmen - vorausgesetzt natürlich, dass sich dies nicht herumspricht ...

V. Neues von den Webseiten

< Was ist zu tun? >

Seit zwei Wochen läuft die neue Seite nun, die ersten Kommentare sind gepostet worden: nahezu alle sehr positiv und damit ein Beweis für extrem gute Arbeit von unserem Webmaster, deren ganze Dimension sich erst bei den umfangreichen neuen Programmier- und Strukturierungsleistungen offenbart.

Ab nächster Woche ist er wieder zu neuen Taten bereit, wir haben noch eine kleine to-do-Liste, die es abzarbeiten gilt. Wir ergänzen sie auch gerne, wenn Ihnen etwas aufgefallen ist. Manchmal starrt man Wochen oder Monate auf einen Fehler, ohne ihn zu entdecken. Wir freuen uns also über Ihre Hinweise, was wir noch anpacken könnten, damit entweder Fehler beseitigt werden oder die Seite noch besser wird.

VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Japan-Splitter >

Zum o.g. Symposium kündigt sich auch ein berühmter japanischer Strafrechtsprofessor - bereits über 70 - an, verrät aber nicht, wann er ankommt. Er wolle dem Gastgeber nicht zur Last fallen; ein wenig beschämt.
// Ich bekomme ein Geschenk von ihm, nämlich eine Lupe; ein wenig grüblerisch.
// Der japanische Professor ringt während eines Statements um die exakte grammatikalische Formulierung, das gesamte Auditorium ringt gebannt mit, sein Handy klingelt, ihm fällt es nicht auf, dem Protokollanten unmittelbar neben ihm auch nicht; ein wenig neidisch.

VII. Das Beste zum Schluss: Das ultimative Preisausschreiben

Im letzten Newsletter haben wir einen kleinen Intelligenztest eingefügt, wie Ihnen sicherlich auffiel. Sie mussten einfach aus der url einen Teil eliminieren, schon gelangten Sie zur voting machine. Echt? Fragen Sie das besser nicht :-).

Heute gehen wir aber mal ganz klassisch vor und legen eines unserer legendären Preisausschreiben auf. Das geht gemeinhin so. Wir loben für die beste Bildunterschrift zu diesem Bild:

<http://www.strafrecht-online.org/downloads/email/File0001.JPG>

einen gigantischen Preis aus, dann schicken Sie bereitwillig per mail an kriminologie@jura.uni-freiburg.de Ihren Vorschlag ein, wir küren auch den Sieger, vergessen dann aber meist, den Preis einzulösen bzw. die Siegerin/der Sieger meldet sich nicht mehr, weil die Attraktivität des Preises wohl doch nicht ganz unbestritten ist.

Oder ne: Heute machen wir es anders. Wer die beste Bildunterschrift zu dem Foto einsendet, bekommt wirklich mal einen gigantischen Preis. Er darf mit dem LKW-Team (für die Neuen: dem Team des Lehrstuhls für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht) einmal in die Mensa gehen. Wir spendieren das Essen, wenn der Preisträger nicht über die Stränge schlägt bzw. wir aus ernährungsphysiologischen Gründen nicht eine Reduzierung vornehmen müssen; Hinweis: Wir selbst belassen es meist bei einem Schälchen Salat (mitunter ist der mit einer Schnecke bereichert, echt!).

Das ist doch wirklich mal ein Wort, wa! Wir rechnen mit hunderten von Einsendungen. Und Achtung: Nur wer jetzt mitmacht, ist zur Teilnahme am nächsten Preisausschreiben berechtigt, und bei dem darf man mit einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter des Teams nach Wahl einen Automatenkaffee

ziehen. Sollte ein Externer gewinnen, so kümmern wir uns selbstverständlich um die Anreise.

Bis zum nächsten Newsletter. Bald werden die Badener nicht nur die Schwaben hassen.

Ihr Lehrstuhlteam

--

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht Juristische Fakultät der
Universität Freiburg
79085 Freiburg
Tel.: (0761) 203 2210
Fax: (0761) 203 2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://strafrecht-online.org>